Vorratsdatenspeicherung:

Obwohl das Bundesverfassungsgericht schon einmal ein Gesetz zu dieser Protokollierung aller Telekommunikationsdaten für verfassungswidrig erklärt hat, und obwohl mehrere wissenschaftliche Arbeiten die Unwirksamkeit solcher Datensammlungen festgestellt haben, wollen einige politische Kräfte und Strafermittler dieses Überwachungswerkzeug erneut einführen. Dem ist entschieden entgegenzutreten.

Beschäftigtendatenschutz:

Trotz der vielen skandalösen Vorfälle von unmäßiger Videoüberwachung am Arbeitsplatz in den vergangenen Jahren ist bislang noch keine Verbesserung der gesetzlichen Lage zum Arbeitnehmerdatenschutz in Sicht. Ganz im Gegenteil waren die bisherigen Vorschläge eher Rückschritte, und wurden daher auch zurückgezogen. Eine seriöse und wirksame Gesetzesgrundlage für den Schutz der Beschäftigten vor Überwachung und Weitergabe ihrer Daten ist überfällig.

Soziale Netzwerke

Die Betreiber der großen sozialen Netzwerke verdienen ihr Geld über die Vermarktung der Daten ihrer Nutzer. Oft wird dabei geltendes deutsches und europäisches Datenschutzrecht verletzt, was leider wegen juristischer Feinheiten nicht verfolgt werden kann. Hier ist zum einen die Politik gefordert, klare Verbesserungen zu erzielen. Zum anderen sollte auch jeder einzelne Nutzer dieser Netzwerke sehr vorsichtig und zurückhaltend bei der Preisgabe von Daten über sich selbst und andere Personen sein. Denn das Internet vergisst nicht.

Elektronische Verwaltung

Die zunehmende Elektronisierung der Verwaltung soll die Effizienz und den Komfort für Bedienstete und Nutzer erhöhen. Dabei besteht aber die Gefahr, dass einzelne Datensammlungen verknüpft werden, und so umfangreiche Persönlichkeitsprofile entstehen, die den gläsernen Bürger in greifbare Nähe rücken. Gesetzgeber und Verwaltungen müssen angehalten werden, dass immer nur die Daten erfasst und weitergegeben werden, die für den konkreten Anlass unbedingt erforderlich sind.

Elektronische Ausweisdokumente

Auf Personalausweis, Reisepass, Krankenversicherungskarte und anderen Dokumenten haben inzwischen Speicherchips Einzug gehalten, und es werden von allen Empfängern biometrische Fotos, Fingerabdrücke und verschiedenste andere Daten erfasst und gespeichert. Dabei sollte mindestens sehr genau darauf geachtet werden, dass nur unbedingt erforderliche Daten und Verfahren genutzt werden, und alles, was darüber hinaus geht, auf freiwilliger Basis geschieht.

Videoüberwachung

Mittlerweile hat die Kameradichte in vielen öffentlichen Bereichen erschreckende Ausmaße angenommen. Dabei bringen sie kaum echte, sondern nur gefühlte Sicherheit, was unter dem Strich eine Verschlechterung darstellt. Dazu besteht noch die Gefahr, dass durch die Einführung der automatischen Gesichtserkennung Bewegungsprofile aller Passanten erstellt werden können.

INDECT

Dieses und andere EU-Forschungsprojekte im Bereich der Sicherheitstechnologie lassen in Europa Überwachungswerkzeuge entstehen, von denen man vorher schon weiß, dass sie hier gar nicht eingesetzt werden dürfen, weil sie zu sehr in die Privatsphäre der Menschen eindringen. Vielmehr sollen diese Produkte an andere Staaten mit schlechterem Grundrechtsschutz verkauft werden, um die dortige Bevölkerung überwachen und nicht selten unterdrücken zu können. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Außerdem besteht die Gefahr, dass früher oder später auch hier die Schranken für die Nutzung moderner Kameradrohnen, Telefonwanzen, Internetanalysen und anderer Bespitzelungstechnik eingerissen werden.

Sicherheitsgesetze

BKA-Gesetz, Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und weitere Gesetze stellen zusammen mit den verschiedenen Terrorabwehrzentren und Sicherheitsbehörden inzwischen einen nahezu unüberschaubaren Apparat dar, der trotzdem oder vielleicht gerade deswegen des öfteren versagt hat. Gesetzgeber und Ministerien sind hier dringend gefordert, alle Bereiche seriös und ergebnisoffen zu prüfen, und anschließend nicht Funktionierendes zu verbessern und Nutzloses abzuschaffen.